

Abteilung Bürgerdienste, Soziales und Senioren  
OE / SE Amt für Bürgerdienste

21.06.2022  
Telefon: 3500

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 28. Juni 2022

### 1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Mieterinnen und Mieter bei An- oder Ummeldung über die Regelungen der Mietpreisbremse informieren  
Beschluss der BVV vom 20.03.2019  
Drucksache Nr. 1082/XX

### 2 Berichterstatter\_in

Bezirksstadtrat Matthias Steuckardt

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

### 4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

### 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

## 8 Mitzeichnung

Keine

Matthias Steuckardt  
Bezirksstadtrat

### **Anlagen**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. 1082/XX

**Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

über den Beschluss der BVV vom 20.03.2019 Drucksache Nr. 1082/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am Datum folgenden Beschluss:

Die BVV ersucht das Bezirksamt Mieterinnen und Mieter in Tempelhof-Schöneberg umfassend über mietspreisbegrenzende Instrumente wie die ab dem 01.01.2019 verschärfte Mietpreisbremse zu informieren.

Zu diesem Zweck soll Informationsmaterial über den Regelungsgehalt, die Instrumente, Ansprechpartnerinnen und -partner bzw. Anlaufstellen im Bezirk erstellt und online sowie in Papierform zugänglich gemacht werden. Personen, die sich im Bezirk Tempelhof-Schöneberg an- oder ummelden, sollen zu diesem Anlass beim Bürgeramt Informationsmaterial überreicht bekommen und zugleich auf die aktuelle Höhe des Mietspiegels an ihrem Wohnort hingewiesen werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Gesetz zur Mietpreisbremse bei Neu- oder Wiedervermietung von Wohnungen trat bereits am 01.06.2015 in Kraft. Danach darf die Miete bei Abschluss einer Neuvermietung max. 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete oder dem Mietspiegel liegen.

Am 19. Mai 2020 hat der Senat die Verordnung zur zulässigen Miethöhe bei Mietbeginn und damit die sogenannte Mietpreisbremse bis einschließlich 31. Mai 2025 verlängert.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Thematik, welche durch die Bürgerämter rechtssicher beauskunftet werden kann.

Dazu wird auf die kostenfreie Mieterberatung im Bezirk, unterstützt durch Mittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, verwiesen. Informationen dazu

liegen bereits an allen Standorten aus. Die Mieterberatung findet dezentral an vier Beratungsstandorten im Bezirk statt. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Bezirksamts zu finden: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/hinweise/artikel.833074.php>

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 28. Juni 2022

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister

Matthias Steuckardt  
Bezirksstadtrat